

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE FACHGEMÄßE ÜBEREINSTIMMUNG DER ANLAGE

Der unterfertigte \_\_\_\_\_  
Inhaber oder gesetzlicher Vertreter des Unternehmens (Bezeichnung) \_\_\_\_\_

tätig auf dem Sektor \_\_\_\_\_ mit Sitz in (Straße, Platz, Ort) \_\_\_\_\_

Nr. \_\_\_\_\_ in der Gemeinde \_\_\_\_\_  
(Provinz **BZ**) Tel. \_\_\_\_\_, MwStNr. \_\_\_\_\_

eingetragen im Firmenregister der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer (D.P.R. vom 7.12.1995, Nr. 581) der **Provinz BOZEN** unter der Nr. \_\_\_\_\_.

eingetragen im Landesverzeichnis der Handwerksunternehmen (Gesetz vom 8.8.1985, Nr. 443) der **Prov. BOZEN** unter der Nr. \_\_\_\_\_,

hat die Realisierung der Anlage (schematische Beschreibung) \_\_\_\_\_

als  neue Anlage  Umwandlung  Erweiterung  außerordentliche Instandhaltung  
 anderes <sup>(1)</sup> \_\_\_\_\_

Anmerkung: Für die Gasverteileranlagen ist der Gastyp und die Gasgruppenfamilie 1., 2., 3., sowie die Lagerung in beweglichen Behältern oder festen GPL-Lagertanks anzuführen. Bei Elektroanlagen ist die max. installierte Leistung anzugeben.

im Auftrag von \_\_\_\_\_ vorgenommen, wobei die installierte Anlage sich in den Räumlichkeiten in der Gemeinde \_\_\_\_\_ (Provinz **BZ**), Straße Platz, Ort \_\_\_\_\_, Hausnummer \_\_\_\_\_, Stiegenhaus \_\_\_\_\_, Stock \_\_\_\_\_ intern \_\_\_\_\_ befindet, deren Eigentümer (Name, Zuname oder Bezeichnung der Gesellschaft und Anschrift) \_\_\_\_\_

ist, und zwar in einem Gebäude, welches für  Industierzwecke,  Wohnzwecke   
Handelszwecke,  
 andere Zwecke \_\_\_\_\_ benutzt wird,

### ERKLÄRT

unter seiner eigenen persönlichen Verantwortung, dass die Anlage in Beachtung des Art. 6 des Ministerialdekretes fachgemäß errichtet worden ist, wobei den Betriebsvorschriften und der Zweckbestimmung des Gebäudes Rechnung getragen worden ist und wobei im Besonderen

das Projekt eingehalten worden ist, welches im Sinne des Art. 5 von <sup>(2)</sup> \_\_\_\_\_ ausgearbeitet worden ist;

die technischen Normen, welche für diesen Zweck anwendbar sind, befolgt worden sind <sup>(3)</sup> \_\_\_\_\_;

fachgemäße, für den Installationsort geeignete Teile und Materialien eingesetzt worden sind (Art. 5 und 6);

die Anlage zum Zwecke der Sicherheit und der Funktionalität mit positivem Befund kontrolliert und dabei die von den Normen und Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Überprüfungen durchgeführt worden sind.

#### Pflichtbeilagen:

Projekt im Sinne der Art. 5 und 7 <sup>(4)</sup>;

Bericht mit Angabe der verwendeten Materialarten <sup>(5)</sup>;

Schema der verwirklichten Anlage <sup>(6)</sup>;

Bezugnahme auf vorhergehende, vollständige oder teilweise Übereinstimmungsbescheinigungen <sup>(7)</sup>;

Abschrift der Erkennungsbescheinigung der technisch- professionellen Eigenschaften.

#### Fakultative Beilagen <sup>(8)</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### LEHNT

jegliche Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen ab, welche von Manipulationen an der Anlage von Seiten Dritter oder von Instandhaltungs- oder Reparaturmängel herrühren.

Der verantwortliche Techniker

Der Erklärende

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

## LEGENDE :

- 1) Als Beispiel bei Gasanlagen kann man unter "anderes" die Ersetzung eines fixen installierten Gerätes verstehen.
- 2) Angeben: Name, Nachname, Spezialisierung und, wenn laut Artikel 5, Absatz 2 vorgeschrieben, die Daten betreffend die Eintragung im Berufsalbum des Technikers, welcher das Projekt ausgearbeitet hat.
- 3) Die technischen Normen sowie die Gesetzesbestimmungen anführen, wobei zwischen jenen der Projektierung, der Durchführung und der Überprüfung zu unterscheiden ist.
- 4) Falls die Anlage in Abweichung vom Projekt errichtet worden ist, muss das Projekt, welches am Ende der Arbeiten vorgelegt wird, die in der Bauphase verwirklichten Varianten beinhalten.  
Teil des Projektes stellt auch der Hinweis auf den Brandverhütungsakt dar (falls verlangt).
- 5) Der Bericht hat für Erzeugnisse, welche Normen unterliegen, auch die Bescheinigung über deren Übereinstimmung zu enthalten, wobei, falls bestehend, Bezug zu nehmen ist auf Marken, Probebescheinigungen usw., welche von dazu ermächtigten Instituten ausgestellt worden sind.  
Für die anderen Erzeugnisse (anzuführen) hat der Unterzeichner zu erklären, dass es sich um Materialien, Produkte und Teile handelt, welche den in den Art. 5 und 6 enthaltenen Vorgaben entsprechen. Aus dem Bericht hat die Eignung für den Installationsbereich hervorzugehen.  
Zum Zwecke eines guten Funktionierens der Anlage müssen Angaben zur Anzahl und zu den Eigenschaften der installierten oder zu installierenden Geräte gemacht werden (z.B. für Gas: 1) Anzahl, Typ und Stärke der Geräte; 2) Eigenschaften der Teile betreffend das Entlüftungssystem der Lokale; 3) Eigenschaften des Ableitungssystems für die Verbrennungsprodukte; 4) Hinweise betreffend die Elektroverbindung der Geräte, falls vorgesehen).
- 6) Als Schema der verwirklichten Anlage versteht man die Beschreibung der ausgeführten Arbeiten (es kann einfach auf das Projekt verwiesen werden, sofern dieses von einem befähigten Fachmann ausgearbeitet worden ist und am selben in der Bauphase keine Varianten angebracht worden sind).  
Im Falle der Umwandlung, Erweiterung und außerordentlichen Instandhaltung muss der Eingriff, falls möglich, in das Schema der bestehenden Anlage eingefügt werden.  
Das Schema weist auf das Brandverhütungsprojekt hin (falls verlangt).
- 7) Die Bezugsdaten bestehen aus dem Namen der Firma, welche die Arbeiten ausgeführt hat, und dem Datum der Erklärung.  
Für Anlagen oder Teile davon, welche vor in Kraft treten dieses Dekretes installiert worden sind, kann die Bezugnahme auf die Konformitätserklärung durch eine Übereinstimmungserklärung laut Art. 7, Absatz 6 ersetzt werden.  
Falls ein Teil der Anlage von einer anderen Firma errichtet worden ist (z.B. Lüftung und Rauchabzug bei den Gasanlagen), hat die Erklärung für diese Teile die analogen Bezugsdaten zu enthalten.
- 8) Als Beispiel: eventuelle Bescheinigungen über die Ergebnisse der ausgeführten Überprüfungen vor Inbetriebnahme der Anlage oder über Reinigungs-, Desinfektionsmaßnahmen usw.
- 9) Nach Abschluss der Arbeiten hat die Installationsfirma dem Auftraggeber eine Erklärung über die Übereinstimmung der Anlagen, in Beachtung der Bestimmungen des Art. 7 auszustellen.  
Der Auftraggeber oder der Eigentümer ist verpflichtet, die Installations-, Umwandlungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Art. 1 angeführten Anlagen den im Sinne des Art. 3 ermächtigten Firmen anzuvertrauen.